

Die Emerging Markets erstürmen den Luftraum

Die Schwellenländer werden künftig eine zentrale Rolle spielen. Konjunktur und steigende Löhne ermöglichen immer größeren Teilen der Bevölkerung das Fliegen. Insgesamt ist hier von 6,5 Mrd. Menschen die Rede. Langfristig dürfte der Luftverkehr in den Emerging Markets 6% zulegen. In den Industriestaaten werden es nur 3,2% sein. Und was für angestammte Premium-Airlines der blanke Horror ist, spielt Investoren direkt in die Karten. Low-Coster haben die Luftfahrt völlig umgekrempelt. Heute stimulieren sie das Branchenwachstum stark. Dank der Himmels-Discounter ist Fliegen kein Luxus mehr, sondern Mainstream. Zum Erfolgsrezept der Low-Coster gehören einheitliche Flotten, einfache Kostenstrukturen und schnelle Abfertigungszeiten. Die Marktdurchdringung der **Ryanairs** und **Easyjets** dieser Welt legt ein rasantes Tempo hin. Bis 2034 könnten die Billig-Flieger auf 21% Marktanteil kommen.



Michael Ruhl,
Hannover Leasing

Nicht mal das Insolvenz-Drama um **Air Berlin** rüttelt an der Überzeugung Ruhls, dass Stahlvögel lukrative Assets sind. Die Hannover Leasing hat im Rahmen von zwei geschlossenen Publikumsfonds zwei Air Berlin vom Typ A321 im Portfolio. Nun gilt dieser Flieger als „Golf der Luftfahrt“, ist also stark nachgefragt und ließe sich auch am Markt gut veräußern, sollten **Lufthansa** oder Easyjet die Maschinen nicht übernehmen. Trotz Insolvenz dürfte für die Anleger des Fonds noch eine Nachsteuerrendite von 2% realisiert werden.

Mehrere makroökonomische Trends sprechen für Investments im Bereich Aviation. Durch eine hohe Flexibilität und geringen Wertverlust ist Flugzeugleasing weniger vom harten Wettbewerb der Branche betroffen. Denn Fakt ist, dass globale Allianzen, Konsolidierungen und sinkende Preise zentrale Herausforderungen der Luftfahrt sind. Unverzichtbar sind Partner mit Branchen-Know-How und verlässliche Track-Records. ■

Umweltschutz und Rendite – Neues Power-Duo der Investmentwelt

BETEILIGUNG AN DER ZUKUNFT – Wind, Sonne und Wasser sind ein Politikum geworden. Angetrieben durch den neuen Grundsatz der deutschen Energiepolitik „Weg von Kernenergie, hin zur Ökoenergie“, konnten Erneuerbare Energien zu einer für den Beteiligungsmarkt zukunftsstrebenden Investmentchance heranwachsen. Der Ergänzung des „magischen Dreiecks“ von Rendite, Liquidität und Sicherheit um die Komponente Nachhaltigkeit hat sich **Erol Kiris**, Vorstand der Bürgerenergiegenossenschaft **Consilium Erneuerbare Energien eG**, verschrieben. Diese „saubere“ Anlageklasse beweist Weitblick und Erneuer-

bare Energien sind gut positioniert, um Investoren für die kommenden Jahrzehnte Gewinnmöglichkeiten mit niedrigen Risiken zu bieten. Kiris ist überzeugt, bei Laufzeiten von 20 Jahren und mehr sowie Renditen von 6 bis 7% in dieser Zeitspanne seien die Vorteile nicht von der Hand zu weisen. Für zusätzliche Sicherheit sorgt die staatliche Förderung. Nachhaltigkeit, dies betont Kiris ausdrücklich, sei für Investoren ein wichtiger Faktor bei der Wahl der Investments geworden. Mit rd. 188 Mrd. KWh liefern Erneuerbare Energien aktuell 29% des deutschen Strommixes. Damit sind Wasserkraft, Off- und Onshore sowie Biomasse zentrale Energieträger. Abgeschaltete Atomkraftwerke könnten eins zu eins mit sauberer Energie kompensiert werden.

Kritik hagelt es für die großen Versorger, steuern die „Big Four“ **RWE, EnBW, E.ON** und **Vattenfall** doch nur 12% zu den aktuellen Investitionen in Erneuerbare Energien bei. Deutlich beherzter engagieren sich die Bürger und Bürgerenergiegenossenschaften (47%). 41% kommen von institutionellen und strategischen Investoren. Die Kernaussage von Erol Kiris ist simpel: Gesellschaftliche Verantwortung und Renditewunsch müssen keine Widersprüche sein. Durch Kooperationen mit spezialisierten Photovoltaik Servicedienstleistern und durch eine in die **Consilium AG** ausgelagerte kaufmännische Verwaltung, die die Fixkosten der Genossenschaft vollständig trägt, konnte Consilium im ersten vollen Jahr 2014 ihren Mitgliedern eine für Genossenschaften überdurchschnittlich hohe Dividende von 5% ausschütten. Zu den sichersten Assets gehören Photovoltaikanlagen, da sich hier auf Grund niedriger Spannungsbreiten das Risiko gering halten lässt. Während Windenergieanlagen Schwankungen von bis zu 40% nach oben oder unten hinnehmen müssen, liegen die Schwankungen von Solarenergie bei etwa 10% mehr oder weniger Sonnenstunden pro Jahr – ein gut zu kalkulierender Faktor.



Erol Kiris,
Consilium Erneuerbare Energien

Jamaika – Viel Energie für das Klima

Noch stärker ins politische Scheinwerferlicht wird die Energiewende im Falle einer Jamaika-Koalition rücken. Insbesondere beim Koalitionspartner **Bündnis 90/Die Grünen** steht eine progressive Energiepolitik ganz oben auf der Agenda. Für die Bürgerenergiegenossenschaften ein echter Glücksfall, betont Kiris. ■

Recht und Steuer – Der Durchblick ist entscheidend

ANLEGER UND GESELLSCHAFTER STEHEN VOR NEUERUNGEN – Genauso wichtig wie ein guter Überblick über die Vielfalt an Anlagemöglichkeiten ist ein klarer Durchblick über das recht-

liche Gerüst, auf dem Investments stehen. Einen Einblick in die zentralen Entwicklungen im Investment- und Investmentsteuerrecht geben die Experten von **Taylor Wessing, Volker Baas** und **Bert Kimpel**. Neben den von **Thomas Richter** erläuterten Änderungen des regulatorischen Rahmenwerks MiFID II kommen auf die Beteiligungsbranche eine ganze Reihe weiterer Neuerungen zu. Zu den Kernpunkten der praxisrelevanten Änderungen im Gesetzes-Dschungel zählt die Anfang des Jahres in Kraft getretene Mindestanforderung für das Risikomanagement von (Spezial- und Publikums-) Kapitalverwaltungsgesellschaften, die nun eine Gesamtverantwortung der Geschäftsführung mit entsprechenden Haftungsregelungen vorsieht. Damit einhergehend verpflichtet der Gesetzgeber die Gesellschaften zur Implementierung eines Risikomanagementsystems (§29 KAGB). Eine weitere wichtige Änderung umfasst die Umsetzung der Geldwäscherichtlinie, erklärt Baas. Hierbei gehe es darum, die Vorgaben der **Financial Action Task Force** umzusetzen, dem



Volker Baas,
Taylor Wessing

internationalen Gremium zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Durch die mittlerweile vierte Geldwäscherichtlinie steht nun der risikobasierte Ansatz im Vordergrund. Konkret bedeutet dies die Einführung eines Transparenzregisters, in das sich Gesellschafter eintragen lassen müssen. Eine Änderung, die Baas für die Praxis als durchaus hilfreich bewertet, ist die von der **BaFin** getroffene Festlegung

zur Wertentwicklung von Fonds. So legt sich die Bankenaufsicht künftig auf die Berechnung nach „modifizierter interner Zinsfußmethode“ fest. Abzustellen ist dabei auf das Gründungsjahr der Gesellschaft und nicht auf die Auflage des Fonds.

Baas resümiert, dass das Thema risikoorientierte Aufsicht bei der BaFin die Leitlinie für die kommenden Jahre sein werde. Der kritische Blick ruht dann nicht mehr nur auf der Form einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, sondern verstärkt auf Inhalten und Strukturen. Angetrieben vom Wunsch nach besserem Verbraucherschutz, wird die Eingriffsbefugnis der BaFin an vielen Stellen zunehmen. Die Herausforderung für den deutschen Gesetzgeber wird es sein, mit dem Tempo der europäischen Gesetzgebung Schritt halten zu können.

Steuerreform bittet Fonds-Anleger zur Kasse

Auch beim Thema Steuern müssen Fondsanleger eine neue Vokabel der Steuerbürokratie lernen: Teilfreistellung. Ab 2018 soll die Besteuerung von Fonds in Deutschland neu geregelt werden. Dann kämen steuerliche Änderungen nicht nur auf die Fonds selbst, sondern auch auf Anleger zu, fasst Kimpel den jüngsten Reformentwurf des Bundesfinanzministeriums zusammen. Bislang sind hierzulande Erträge auf Fondsebene steuerfrei. Kernpunkt der geplanten Neuregelung ist eine

steuerliche Vorbelastung bereits auf Fondsebene von 15%. Für Privatanleger soll es, um deren Ausschüttung aus dem Fonds nicht zu mindern, einen Ausgleich in Form eben jener Teilfreistellung geben. Diese bezieht sich auf die bislang bestehende Abgeltungssteuer von 25% (auf Erträge und Kursgewinne). Was sich in der Theorie fair anhört, sieht in der Praxis ganz anders aus, denn die Teilfreistellung soll nicht als fixer Satz erfolgen, kritisiert Kimpel. Stattdessen kann die Freistellung je nach Fondsart (Aktienfonds, Immobilienfonds) zwischen 0 und 80% liegen. Daher rät Kimpel Anlegern, die in Fondsprodukte investieren wollen, die Grundzüge der steuerlichen Neuregelung eines Fonds genau im Auge zu behalten. ■



Bert Kimpel,
Taylor Wessing

VERLEIHUNG DES PLATOW IMMOBILIEN AWARDS

Bereits zum fünften Mal verleiht PLATOW gemeinsam mit dem Immobilien-Spezialist **Werner Rohmert** zum Abschluss der Konferenz den PLATOW Immobilien Award in vier Kategorien:

— Ausgezeichnet in der Kategorie „Gewerbeimmobilien“ wird die **BEOS AG. Steffen Uttich** nahm die Award-Zeitkapsel für den verhinderten Vorstandssprecher **Martin Czaja** entgegen.

— **LEG Immobilien** wurde im Segment „Wohnen“ gekürt. Die Award-Zeitkapsel nahm Vorstandschef Thomas Hegel entgegen.

— Das Team der **Goldbeck GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer **Jan-Hendrik Goldbeck**, wurde in der Kategorie „Sonderimmobilien“ ausgezeichnet.

— Der Award für „Beteiligungen“ ging an die seit mehr als 40 Jahren erfolgreiche **BVT Holding**. Gründer und Inhaber **Harald v. Scharfenberg** nahm die Auszeichnung persönlich entgegen. ■



1976 gründete **Harald v. Scharfenberg** die **BVT Holding**. Gut 40 Jahre später nahm er persönlich den PLATOW Immobilien Award entgegen.